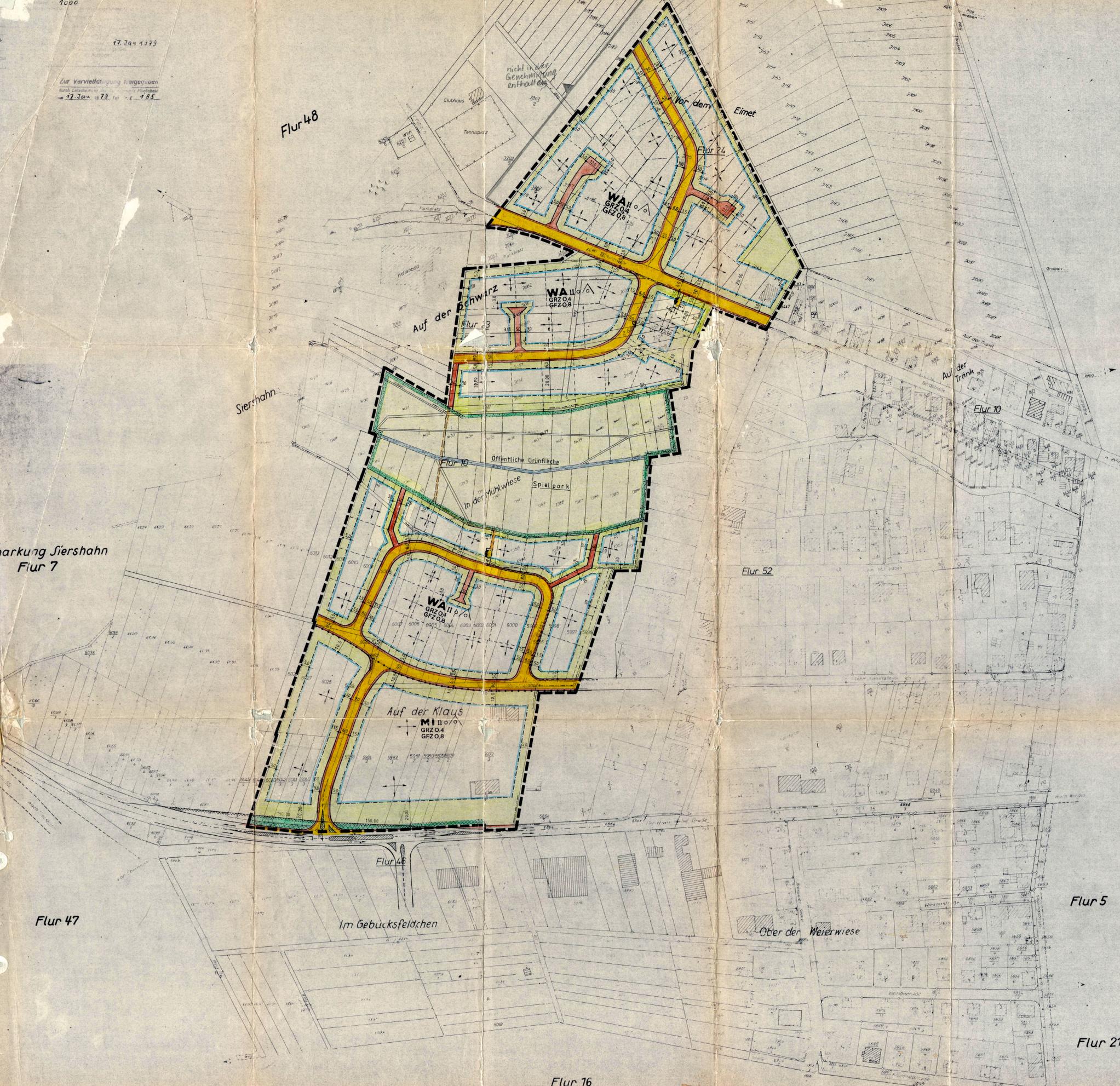


1000  
17. Jan 1975  
Zur Verwirklichung freigegeben  
durch Landesvermessungsamt Montabaur  
am 17. Jan 1975 Nr. 185



### Zeichenerklärung Festsetzungen des Bebauungsplanes

<b>Bestandsangaben</b> - Offene Bausweise - Vorhandene Gebäude - Freizeiteinrichtungen - Gemeindegrenze - Flurgrenze - Flurstücksgrenze - Flurstücksgrenze - Flurstücksgrenze - Flurstücksgrenze - Flurstücksgrenze - Flurstücksgrenze	<b>Begrenzungslinien</b> - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes - Unveränderliche Begrenzungslinie - Begrenzung sonstiger Verhältnisse - Begrenzung - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - Gemeinliche Grenzlinie (unverbindlich)	<b>Art der baulichen Nutzung</b> <b>WA</b> WA I - Kleinstwohngelände WA II - Reine Wohngelände WA III - Allgemeine Wohngelände <b>MI</b> MI I - Dorfplätze MI II - Wohnplätze MI III - Kleingelände <b>GRZ</b> GRZ I - Grundflächenzahl <b>GFZ</b> GFZ I - Grundflächenzahl <b>Sonstige Festsetzungen</b> Dachformen: FD - Flachdach SD - Satteldach WD - Walmdach + - Gebäudestellung	<b>Maß der baulichen Nutzung</b> <b>II</b> II - Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse <b>GRZ</b> GRZ I - Grundflächenzahl <b>GFZ</b> GFZ I - Grundflächenzahl <b>Sonstige Festsetzungen</b> Dachformen: FD - Flachdach SD - Satteldach WD - Walmdach + - Gebäudestellung
---	---	--	---

<b>Bauweise</b> - Offene Bausweise - Nur Einzeihäuser zulässig - Nur Doppelhäuser zulässig - Einzel- u. Doppelhäuser zulässig - Nur Hausgruppen zulässig - Geschlossene Bauweise - Beugungsfläche für den Gemeinbedarf - Flächen für Land- und Forstwirtschaft - Flächen für die Landwirtschaft - Flächen für Land- oder Forstwirtschaft	<b>Erschließung</b> - Verkehrsfläche - Öffentliche Wegeflächen - Private Wegeflächen - Öffentliche Parkflächen - Stellplätze - Gemeinschaftsflächen - Gemeinschaftsflächen - Garagen - Öffentliche Grünflächen - Grünanlage - Sichtdreieck - Froststation - Unterirdische KV-Leitung - Bachlauf - Lückentlose Einfriedung	<b>Textfestsetzungen</b> Ausgefertigt: WIRGES, 23.01.1992 (Schumann) Stadtbürgermeister Die Ausfertigung ist am 29. Jan. 92. gemäß § 12 BauBZ bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft. Stadtbürgermeister
--	--	---

**Rechtsgrundlagen**  
 - Bundesbaugesetz  
 - BauNutzungsverordnung  
 - Planzeichenverordnung  
 - Landesbauordnung  
 - Immissionsschutzgesetz  
 in der jeweils geltenden Fassung

**Rechtsgrundlagen**  
 - Bundesbaugesetz  
 - BauNutzungsverordnung  
 - Planzeichenverordnung  
 - Landesbauordnung  
 - Immissionsschutzgesetz  
 in der jeweils geltenden Fassung

Der Stadtrat (Gemeinderat) hat am 29. April 1979 gemäß § 2 (1) 1. BBauBZ die Aufhebung eines Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde am 10. April 1979 öffentlich bekanntgemacht. Die Erteilung des Bebauungsplanes wurde am 25. April 1979 beschlossen. In demselben Zeitpunkt wurde gemäß § 2 (1) 1. BBauBZ die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde am 10. April 1979 öffentlich bekanntgemacht. Die Erteilung des Bebauungsplanes wurde am 25. April 1979 beschlossen.	Der Stadtrat (Gemeinderat) hat am 14. Mai 1982 ein Bebauungsplan aufgrund des § 3 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 12.10.1973 und des § 10 BBauBZ - einschließlich der angelegten Anlagen - beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde am 17. Mai 1982 öffentlich bekanntgemacht. Die Erteilung des Bebauungsplanes wurde am 25. April 1983 beschlossen.	Der Stadtrat (Gemeinderat) hat am 14. Mai 1982 ein Bebauungsplan aufgrund des § 3 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 12.10.1973 und des § 10 BBauBZ - einschließlich der angelegten Anlagen - beschlossen. Dieser Bebauungsplan wurde am 17. Mai 1982 öffentlich bekanntgemacht. Die Erteilung des Bebauungsplanes wurde am 25. April 1983 beschlossen.
--	--	--

**Bauleitplanung genehmigt**  
 der Gemeinde WIRGES  
**BEBAUUNGSPLAN**  
 "Lohmühle II"

Gemarkung: WIRGES  
 Maßstab: 1:1000  
 Flur: 23,46,52 u.a.  
 Verkleinerung:  
 Vergrößerung:

Vergrößerung im Maßstab 1:10.000 aus der Top-Karte 1:25.000  
 Blatt Nr. 5512 NO  
 Mf. Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 8.12.1974  
 Az. 4062/68/74, vervielfältigt durch verbandskommune WIRGES